

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 02.05.2006

Insolvenz/Verkauf Schneider Technologies AG und Töchter – Mitglieder der Staatsverwaltung in Bayern und ihre Beteiligung/ihr Wissen an/von Niedergang, Insolvenz und Zerschlagung der Schneider AG (Schneider AG XXIII)

1. Wie erklärt/rechtfertigt die Staatsregierung, dass die Bayerische Staatsministerin für Justiz, Frau Dr. Beate Merk, in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage die Frage, ob bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Insolvenz und dem Verkauf der Schneider Technologies und deren Töchtern die Mithilfe des LKA angefordert/angeregt worden war, verneinte, obwohl seitens der ermittelnden Behörden, zum Beispiel seitens der Kriminalpolizei Augsburg, mehrfach um die Einschaltung des LKA gebeten worden war?
2. Wie erklärt/rechtfertigt die Staatsregierung, dass Staatssekretär Hans Spitzner aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage am 17.01.2005 bestreitet, dass ein leitender Mitarbeiter der LfA Ende November 2001 den Schneider-Vorstand aufgefordert hat, von aufgrund massiver Liquiditätsengpässe geplanten Stornierungen Abstand zu nehmen, obwohl hierfür schriftliche Belege vorliegen?
3. Wie erklärt/rechtfertigt die Staatsregierung, dass Staatssekretär Hans Spitzner aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage am 17.01.2005 bestreitet, dass ein leitender Mitarbeiter der LfA Ende November 2001 den Schneider-Vorstand aufgefordert hat, die zu diesem Zeitpunkt bestehende massive Problemlage gegenüber anderen Gläubigerbanken zu verschleiern, obwohl hierfür schriftliche Belege vorliegen?
4. Hält es die Staatsregierung für von der Sache her ziel führend, Herrn A. mit der Leitung der Abteilung „Zentrale Dienste“, zuständig unter anderem für Finanzen, Haushalt, Organisation und Kommunikation, des „Staatsbetriebes Immobilien Freistaat Bayern“ zu betrauen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr A. als für Strategische Finanzierung, Relationshipmanagement (Investor Relations) und Kommunikation zuständiges Vorstandsmitglied der früheren Schneider Technologies AG bis kurz vor der Anmeldung der Insolvenz des Unternehmens nichts gewusst haben will von dessen bedrohlicher finanziellen Schieflage?

5. Hält es die Staatsregierung für vertretbar gegenüber der Öffentlichkeit, Herrn A. mit der Leitung der Abteilung „Zentrale Dienste“, zuständig unter anderem für Finanzen, Haushalt, Organisation und Kommunikation, des „Staatsbetriebes Immobilien Freistaat Bayern“ zu betrauen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr A. aktuelle und potentielle Investoren in vielerlei Hinsicht, zum Beispiel im Hinblick auf den Entwicklungs- und Vermarktungsstand des Laser-TV oder im Hinblick auf seinen Status als Beamter, getäuscht hat?
6. Genießt Herr A. „das uneingeschränkte Vertrauen“ der Staatsregierung, weil er oder obwohl er o. g. Fehlleistungen erbracht hat?
7. Ist es üblich, Staatsbeamte, die in die Privatwirtschaft wechseln, zumal in die Vorstandsetage eines Erwerbsunternehmens, lediglich zu beurlauben und ihnen damit das Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst zu gewähren?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen

vom 16.06.2006

Vorbemerkung:

Die Fragen 1 bis 3 betreffen Äußerungen von Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk und von Herrn Staatssekretär Hans Spitzner. Die Antworten hierzu wurden vom Staatsministerium der Justiz in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern bzw. vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beigetragen.

Zu 1.:

Die Frage geht von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen aus. Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge vom 15. Dezember 2005 enthielt unter 3. folgende Frage:

„Wurde in der „Causa Schneider“ das LKA zur Mithilfe bei den Ermittlungen angefordert/angeregt, und wenn ja, von wem und aus welchen Gründen wurde der Anforderung/Anregung ggf. nicht entsprochen?“

Die Frage wurde am 25. Januar 2006 mit „Nein“ beantwortet. Die Antwort war und ist zutreffend. Die Frage bezieht sich offenbar auf einen Aktenvermerk der Kriminalpolizeiinspektion Augsburg vom 16. April 2004 zur „Anzeigenerstattung der Herren Dr. W. und K. vom 6./7. April 2004 gegen Verantwortliche der Schneider Rundfunkwerke AG, Türkheim“ und auf einen Aktenvermerk der Kriminalpoli-

zeinspektion Augsburg vom 20. Juli 2004.

Der Vermerk vom 16. April 2004 endet wie folgt:

„Die Staatsanwaltschaft Augsburg wird gebeten zu entscheiden, ob und in welchem Umfang weitere Ermittlungen erforderlich sind.

Mit dem BLKA wurde bereits von hiesiger Dienststelle Rücksprache genommen, um möglicherweise eine Übernahme einer anstehenden Sachbearbeitung zu übernehmen.

Dies wurde jedoch von der dortigen Behörde aus Kapazitätsgründen abgelehnt.“

Schon ausgehend vom Wortlaut dieses Vermerks ist weder eine Aufforderung noch eine Anregung an das LKA ausgesprochen worden. Es ist ohne Beschreibung des Dienstweges offenkundig um die (Vor)Klärung gegangen, ob das LKA gegebenenfalls mitwirken kann. Erst recht wird dies klar, wenn man den Zusammenhang betrachtet, in dem die genannte Textpassage steht. In dem eher kursorischen Vermerk wird der Sachverhalt unter verschiedensten Aspekten angeprüft. Es wäre sinnlos, wenn die Kriminalpolizeiinspektion zum einen das LKA zur Mithilfe „anregt/auffordert“ und zum anderen die (vorrangige) Entscheidung der Staatsanwaltschaft zum Ob und Wie der Ermittlungen erbittet.

Der Aktenvermerk vom 20. Juli 2004 betrifft einen weiteren informellen Kontakt am 19.07.2004 in Zusammenhang mit der Abklärung einer möglichen Übernahme der Sachbearbeitung zwischen dem Leiter des zuständigen Kommissariats der KPI Augsburg und dem entsprechenden Sachgebiet im Bayerischen LKA. Auch hier wurde nach Auskunft des PP Schwaben keine formelle Anfrage über den Dienstweg getätigt. Es ist gängige Praxis, in relevanten Verfahren die Möglichkeiten des LKA informell anzufragen. Auch wiederholte Kontaktaufnahmen sind dabei nicht unüblich. Formelle Kontakte auf fachliche Unterstützung, z. B. durch die Wirtschaftsprüfergruppe des LKA, waren aus Sicht der KPI Augsburg nicht erforderlich und haben laut PP Schwaben ebenfalls nicht stattgefunden.

Auch diese informelle polizeiinterne Kontaktaufnahme ohne Einschaltung der Staatsanwaltschaft kann nicht so gewertet werden, dass „die Mithilfe des LKA angefordert/angeregt worden“ sei.

Zu 2. und 3.:

Die Staatsregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 17. Januar 2005 zu den Fragen 6 und 7 der schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Runge, MdL, vom 14. November 2004 (Schneider XIV), die Unterstellung zurückgewiesen, die LfA bzw. einer ihrer leitenden Mitarbeiter habe den Vorstand der Schneider Technologies AG aufgefordert, von geplanten Stornierungen Abstand zu nehmen und die Problemlage des Unternehmens zu verschleiern. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass der seinerzeitige Staatsminister Dr. Wiesheu bereits im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29. November 2004 (LT-Drs. 15/2210) auf diese Unterstellungen eingegangen ist (nachzulesen in Plenarprotokoll 15/30 vom 1. De-

zember 2004, S. 2024).

Insbesondere liegen keinerlei „schriftliche Belege“ vor, die die in den nunmehrigen Fragen erneut erhobenen Unterstellungen belegen würden. Derartige Unterstellungen werden vielmehr durch eine seit längerem bekannte Telefonnotiz der Schneider Technologies AG vom 27. November 2001, in der ein Telefonat zwischen zwei Vorständen der Schneider AG mit einem Mitarbeiter der LfA geschildert wird, widerlegt.

So wird aus dieser Telefonnotiz deutlich, dass seinerzeit nicht die LfA bei Schneider Technologies anrief, um „Aufforderungen“ irgendwelcher Art zu platzieren, sondern dass die Schneidervorstände aus ihrer Initiative heraus auf die LfA zukamen, um angesichts der damals schwierigen Liquiditätslage ihrer Gesellschaft um Rat zu fragen. Dass sich ein Unternehmen bei bestehenden Liquiditätsschwierigkeiten gerade an eine der Gläubigerbanken wendet, um deren Einschätzung zur künftigen Liquiditätssicherung einzuholen, ist dabei keineswegs unüblich. Es bestand daher keine Veranlassung, der Bitte um einen Ratschlag nicht zu entsprechen.

Eine „Aufforderung“ der LfA an die Schneider Technologies zu wie auch immer gearteten geschäftspolitischen Entscheidungen wurde nicht erteilt. Auf die eigenverantwortliche Entscheidungsfindung des Vorstands der Schneider Technologies AG wurde seitens der LfA zu keinem Zeitpunkt Einfluss genommen.

Zu 4., 5. und 6.:

Herr A. wurde mit Wirkung zum 16. Mai 2006 mit der Leitung des Geschäftsbereichs „Zentrale Dienste“ des „Staatsbetriebes Immobilien Freistaat Bayern“ betraut. Herr A. war bereits seit Mitte 2005 im Aufbaustab für den Staatsbetrieb tätig. Seine dabei insbesondere die Bereiche Rechnungswesen, Organisation, Informations- und Kommunikationstechnik betreffenden Aufgaben hat er zur vollsten Zufriedenheit der Leitung des Aufbaustabes ausgeübt. Herr A. genießt das uneingeschränkte Vertrauen für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben. Die Entscheidung, Herrn A. mit der Leitung des Geschäftsbereichs Zentrale Dienste der Immobilien Freistaat Bayern zu betrauen, hält die Staatsregierung für richtig.

Zu 7.:

Nach § 18 der Urlaubsverordnung kann einem Beamten Sonderurlaub bis zur Dauer von 6 Monaten gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Eine darüber hinausgehende Beurlaubung setzt voraus, dass sie im dienstlichen Interesse liegt oder gewichtige öffentliche Belange für die Maßnahme sprechen. Dies ist grundsätzlich gegeben, wenn die Beurlaubung zu einem Unternehmen, an dem die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist, erfolgt oder der staatlichen Beteiligung herausgehobene wirtschaftliche oder strukturpolitische Bedeutung zukommt. Damit korrespondieren Vorschriften der Laufbahnverordnung, wonach Zeiten einer Beurlaubung bis zur Dauer von 5 Jahren als Dienstzeit gelten. Eine Beurlaubung eines Beamten für eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, das im Alleineigentum des Freistaats Bayern steht, bzw. an ein Unternehmen, an dem ein solches Unternehmen beteiligt ist, ist üblich.